

VON ÖSTERREICH LERNEN? DIE ZUKÜNFTIGE GESTALTUNG VON TARIFVERTRAGSBEZIEHUNGEN UND ARBEITSKONFLIKTEN IN DER SOZIALWIRTSCHAFT

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Diakonie Deutschland

„Konfliktlösungen ohne Kampf?
Perspektiven für zukünftige Wege
einer kirchengemäßen strukturierten Konfliktlösung“

8. November 2023, Berlin



Selbstverwaltungsrecht der Kirchen in Deutschland und Österreich

Grundgesetz

vom 23. Mai 1949



Artikel 140: „Jede Religionsgesellschaft **ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.**“

(Art. 137 (3) Weimarer Verfassung)

Staatsgesetz

vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger



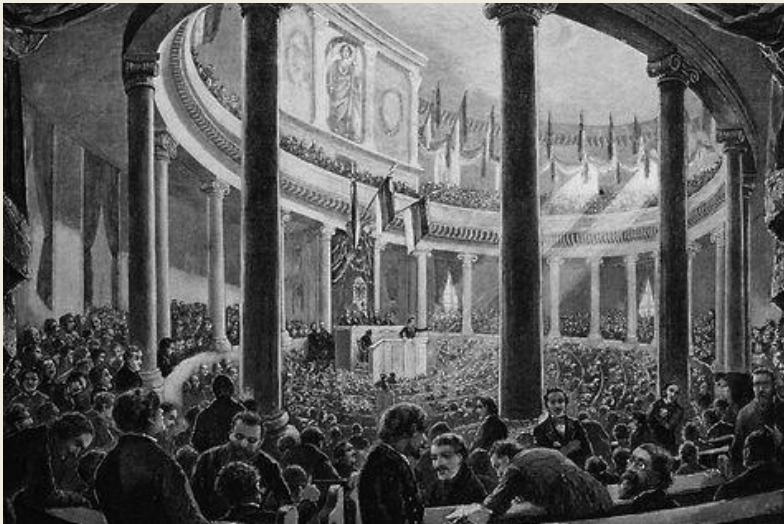
Artikel 15: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, **ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig,** ..., ist aber, wie jede Gesellschaft, **den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.**“

Selbstverwaltungsrecht

der Kirchen in Deutschland und Österreich

Verfassung der Frankfurter Pauskirche

vom 28. März 1849



Artikel 147: „Jede Religionsgesellschaft **ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig**, bleibt aber **den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.**“

Debatte um Tarifverträge innerhalb der Kirchen in Deutschland und Österreich

Deutschland



- „**3. Weg**“:
Arbeitsvertragsrichtlinien
- **Wenige Tarifverträge**
bei Diakonie und
evangelischer Kirche

Österreich

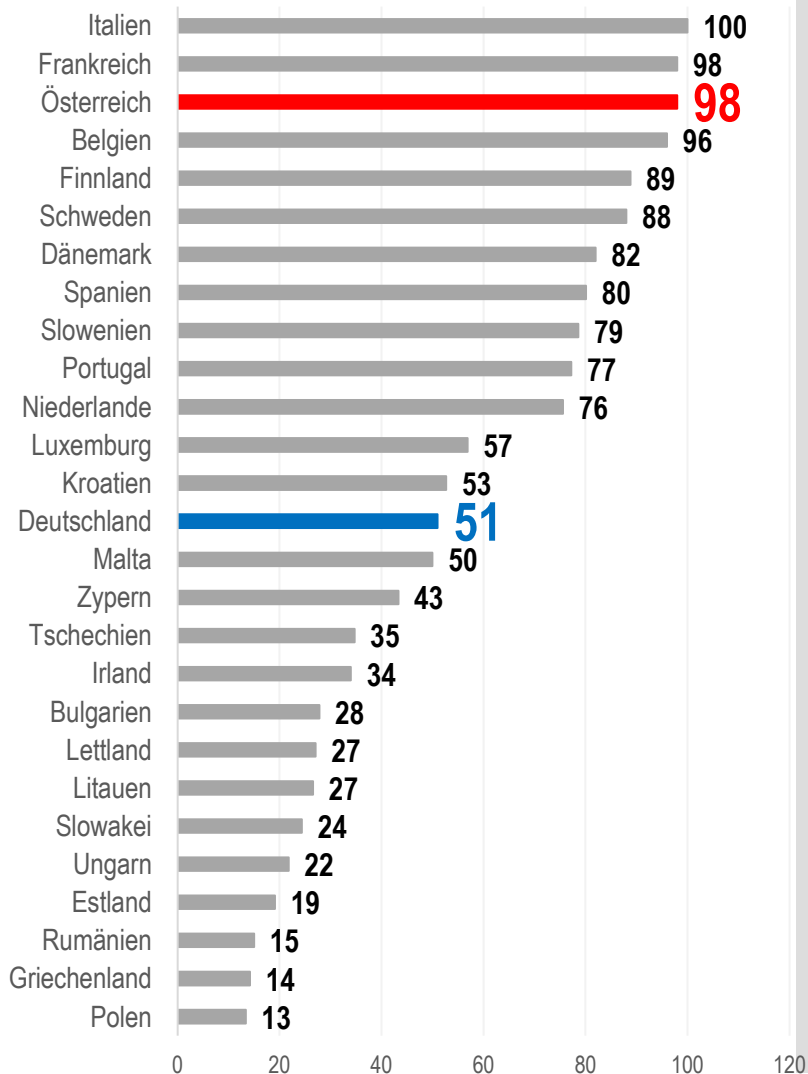


- **Flächendeckende Tarifverträge**
bei Caritas und Diakonie
- **Einzelne Tarifverträge** bei
katholischer und evangelischer
Kirche
- **Dominanz** inner-kirchlicher
Arbeitsordnungen
- Kein Plädoyer
für einen „3. Weg“

Tarifvertragssystem in Österreich



Tarifbindung in der EU



Umfassendes Kammersystem mit
Pflichtmitgliedschaft



Wirtschaftskammer umfasst große
Teil der Privatwirtschaft und vereinbart
für diese

Kollektivverträge (= Tarifverträge)

Kirchliche Einrichtungen sowie viele
Bereiche des Sozial- und
Gesundheitswesens sind keine WKÖ-
Mitglieder und vereinbaren als **freiwillige
Verbände Kollektivverträge**

kollektivvertrag.at



Tarifverträge in der Katholischen Kirche Österreichs



Tarifverträge mit 3 von 9
katholischen Diözesen
werden Tarifverträge
abgeschlossen

KOLLEKTIVVERTRAG

der Diözese Graz-Seckau

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2010

STAND 1. JÄNNER 2023

KOLLEKTIVVERTRAG

der Diözese Innsbruck

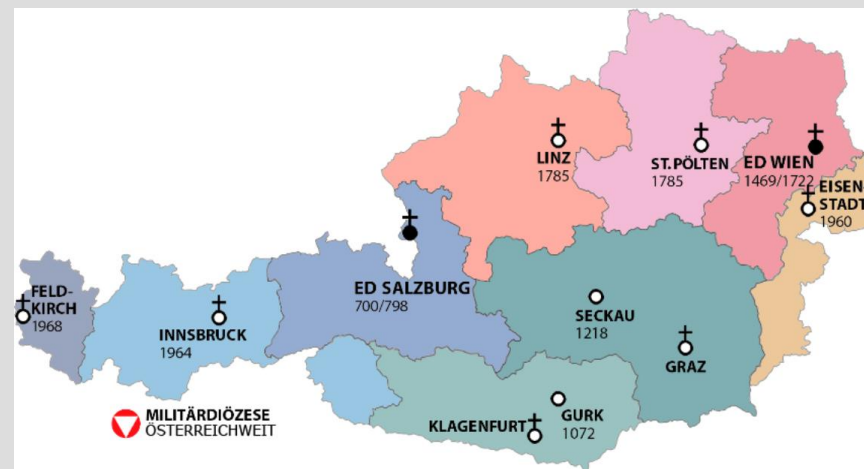
GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2023



KOLLEKTIVVERTRAG

der Diözese Linz

STAND 1. JÄNNER 2023



Tarifverträge in der Evangelischen Kirche Österreichs



Kollektivvertrag 2023

KollV 3.10.0106

Kollektivvertrag 2023

Vom 1. Jänner 2023

ABl. Nr. 86/2023

Der **Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B.**, der **Evangelische Oberkirchenrat A.B.** und der **Evangelische Oberkirchenrat H.B.** als Kirchenleitungen und Dienstgeber gemäß der Verfassung der Evangelischen Kirche in Österreich und dem Bundesgesetz vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, mit Zustimmung der zuständigen Kirchenpresbyterien einerseits

sowie der **Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer** als die vom Bundeseinigungsamt am 17. Jänner 1996 unter Zl. 11/BEA/1996-1 gemäß § 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974 idgF anerkannte Freiwillige Berufsvereinigung der Dienstnehmer andererseits

schließen für das Kalenderjahr 2023 folgenden Kollektivvertrag ab:



Tarifvertrag zwischen der
Evangelischen Kirche
in Österreich und dem
**Verein evangelischer
Pfarrerinnen und Pfarrer**



Fachlicher Geltungsbereich

- Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen
- Behindertenarbeit /
Psychosoziale Arbeit
- Gesundheits- und Soziale Dienste
- Kinderbetreuung /
Kinder- und Jugendhilfe

Räumlicher Geltungsbereich/ Reichweite

- Nationaler Tarifvertrag
- Allgemeinverbindlich (Satzung)

seit Dezember 2003:

Jährliche Lohnverhandlungen

Tarifverträge für die Sozialwirtschaft Österreichs



Caritas



KOLLEKTIVVERTRAG

für die Beschäftigten und Lehrlinge der karitativen Arbeitgeber*Innen (vormals: Kollektivvertrag für Arbeitnehmer und Lehrlinge karitativer Einrichtungen der Katholischen Kirche in Österreich)

FASSUNG 1. JÄNNER 2023

Diakonie



KOLLEKTIVVERTRAG

für Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen der Diakonie Österreich

STAND 1. JÄNNER 2023

 Arbeitgeberverband der Diakonie

KOLLEKTIVVERTRAG

der Sozialwirtschaft Österreich
(„SWÖ-KV“)

STAND 1. JÄNNER 2023

Der Tarifvertrag für die Diakonie Österreich



KOLLEKTIVVERTRAG

für Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen der
Diakonie Österreich

STAND 1. JÄNNER 2023

Diakonie  Arbeitgeberverband
der Diakonie

GEWERKSCHAFT
vida

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

Tarifvertragsparteien

- Arbeitgeberverband der Diakonie
- ÖGB-Gewerkschaften GPA & vida

Nationaler Tarifvertrag für alle
regionalen Organisation der Diakonie

Umfasst Entgeltordnungen und
Manteltarifvertragsbestimmungen

seit 2006:

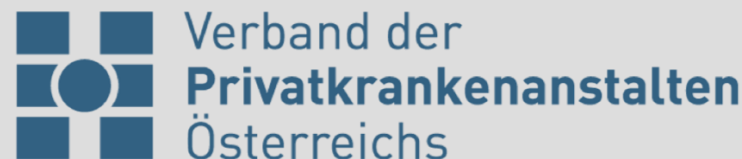
Jährliche Lohnverhandlungen,
die sich am Tarifvertrag für die
Sozialwirtschaft orientieren

Schlichting für Konflikte bei der
Auslegung ,aber nicht für die
Tarifverhandlungen

Tarifverträge für Krankenhäuser, Alten und Pflegeheime in Österreich



Privatkrankenanstalten
Österreichs



Ordensspitäler und
konfessionellen Alten-
und Pflegeheimen



Kliniken Diakonissen
Linz und Schladming



Schlichtungen bei Tarifverhandlungen in Österreich



Bundeseinigungsamt

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Arbeitsverfassungsgesetz 154 §:

- „Bei Streitigkeiten über den Abschluss oder die Änderung eines Kollektivvertrages hat das **Bundeseinigungsamt** über Antrag **einer** der am Streit beteiligten Parteien **Einigungsverhandlungen** einzuleiten.
- Das Bundeseinigungsamt hat zwischen den Streitteilen zu vermitteln und auf eine Vereinbarung der Streitteile zwecks Beilegung der Streitigkeit hinzuwirken

Arbeitsverfassungsgesetz 155 §:

- „Das **Bundeseinigungsamt** kann zur Beilegung von Streitigkeiten gemäß § 154 einen **Schiedsspruch** nur fällen, wenn die Streitteile vorher eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Schiedssprüche gelten als Kollektivverträge“

Kirchliche Tarifverträge in Deutschland



Kirchlicher Arbeitnehmerinnentarifvertrag in der Nordkirche (KAT)	1979
Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie (KTD) für diakonische Unternehmen der Nordkirche	2002
Tarifvertrag Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV EKBO)	2008
Tarifvertrag für den Verband kirchlicher Krankenhausdienstgeber Hamburg (TV-VKKH)	2012
Tarifvertrag Evangelische Krankenhausstiftung Oldenburg (TV EKO)	2012
Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN)	2014
Tarifvertrag Evangelische Stadtmission Heidelberg	2015
Tarifvertrag Diakonische Altenhilfe Hessen (TV DAH)	2022

Schlichtung bei Tarifverhandlungen in Deutschland



DDN | Diakonischer Dienstgeberverband
Niedersachsen



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Schlichtungsvereinbarung

-ver.di - **Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)**, vertreten durch die
Landesbezirksleitung Niedersachsen Bremen

schließt mit dem

Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. (DDN).

Schlichtung bei Tarifverhandlungen in Deutschland



Schlichtungsabkommen

basiert auf Vereinbarung der
Tarifpartner

Keine Zwangsschlichtung:

Annahme der Schlichtung ist
freiwillig !

Recht auf Streik

als Ultima Ratio wird
nicht in Frage gestellt

WDR Wetter Verkehr im WDR su

Nachrichten Sport Wissen Verbraucher Kultur Unterhaltung

**10,5%, MIND. 500 € MEHR
IST MEHR FÜR UNS ALLE!** ZUSAMMEN GEHT MEHR ver.di

Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst: Schlichter legen Empfehlung vor

Stand: 15.04.2023, 13:34 Uhr

ZDF Rubriken Barrierefrei Live-TV Sendung verpasst Such

ZDFheute Ukraine Nahost-Konflikt Politik **Wirtschaft** Panorama Sport Digitales Wetter

zdf.de > Nachrichten > Wirtschaft > Schlichtung bei Bahn und EVG startet: Was passiert da genau?

FAQ

Bahn und EVG suchen Lösung
Was passiert bei der Schlichtung?

17.07.2023 05:06 Uhr

Die gute Nachricht zuerst: Bis Ende August wird es keine Streiks bei der Bahn geben. Der Tarifkonflikt mit der EVG ist aber noch nicht beigelegt. Heute beginnt die Schlichtung.

Fazit: Zukunft der Tarifverträge im Sozial- und Gesundheitswesen



Öffnung der Kirchen für Tarifverträge bietet die Chance für ...

- ... für **effiziente und solidarische** Regelung der Arbeitsbeziehungen
- ... für **branchenweite Tariflösungen** (Altenpflege, Sozialwirtschaft, Krankenhäuser usw.)
- ... **eine starke politische Allianz** von Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden

Das Beispiel Österreich zeigt:
**Kirche mit flächendeckenden
Tarifverträgen ist möglich!**



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



WSI
Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Das WSI | Merkzettel (0) | Presse

Hans Böckler
Stiftung

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
boeckler.de besuchen

Themen Leistungen

Leistungen » Tarifarchiv

Wonach suchen Sie?

DAS WSI-TARIFARCHIV

TARIFFORUM 2023

Quelle: WSI

Düsseldorf, 04./05.12.2023

TARIFPOLITIK ZWISCHEN KRISE, REKORDINFLATION UND NEUER ARBEITNEHMER*INNENMACHT

Höhere Löhne, gute Arbeitsbedingungen, Erhalt und Stärkung der Tarifbindung und die Durchsetzung von Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung: Wie können diese Herausforderungen gemeistert werden?

WEITER INS DETAIL

- Tarifrunden
- Tarifstatistik
- Tarifvergütungen
- Vergütungstabellen
- Mindestlöhne
- Arbeitskämpfe
- Analysen zur Tarifbindung
- Datenbank Tarifabschlüsse

ÜBER UNS

- Arbeitsschwerpunkte und Ansprechpartner:innen
- Überblick

VERÖFFENTLICHUNGEN

- Halbjahres- und Jahresberichte; Statistische Taschenbücher; Analysen



Prof. Dr. Thorsten Schulten

Thorsten-Schulten@boeckler.de

Twitter: @ThorstenSchult6

www.tarifarchiv.de

www.facebook.com/wsi.tarifarchiv

www.twitter.com/wsitarifarchiv